

Stadt Schwetzingen

Amt: 40 Amt für Familien,
Senioren & Kultur,
Sport
Datum: 04.07.2024
Drucksache Nr. 2872/2024

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 24.07.2024

- öffentlich -

Nachbesetzung des Inklusionsbeirats

Beschlussvorschlag:

- 1) Die stimmberechtigten Mitglieder werden gemäß dem Vorschlag des kommunalen Behindertenbeauftragten berufen bzw. im Amt bestätigt (Anlage 1).
- 2) Die beratenden Mitglieder des Inklusionsbeirates werden gemäß dem Vorschlag des Kommunalen Behindertenbeauftragten bzw. gemäß dem Vorschlag der Fraktionen berufen bzw. im Amt bestätigt (Anlage 2).

Erläuterungen:

Gemäß Satzung des Inklusionsbeirats (aktuelle Fassung vom 15.11.2023) besteht der Beirat aus neun stimmberechtigten Mitgliedern. In beratender Funktion werden je eine Vertretung pro Partei/Wählerversammlung vom Gemeinderat vorgeschlagen, ebenso bis zu fünf Vertretungen der Dienste, Einrichtungen und Organisationen für Menschen mit Behinderungen.

Der plötzliche Tod von Claudia Weitzel macht die Berufung eines neuen stimmberechtigten Mitglieds erforderlich. Hierzu hat sich Kathy Rieg bereit erklärt. Die Neuwahl des Gemeinderats bedingt zudem auch eine Anpassung der beratenden Mitglieder aus den Fraktionen. Als weiteres beratendes Mitglied soll zudem Ewa Kowalewska als Mitarbeiterin einer inklusiv arbeitenden Kinderbetreuungseinrichtung berufen werden.

Die Mitglieder des Inklusionsbeirats müssen satzungsgemäß vom (neuen) Gemeinderat berufen werden.

Anlagen:

Anlage 1: Vorschlag der stimmberechtigten Mitglieder für den Inklusionsbeirat der Stadt Schwetzingen gem. § 4 Abs. 1 der Satzung des Inklusionsbeirats

Anlage 2: Vorschlag der beratenden Mitglieder für den Inklusionsbeirat der Stadt Schwetzingen gem. § 4 Absätze 2 und 3 der Satzung des Inklusionsbeirats

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: